FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN DER STADT HIRSCHHORN AM NECKAR

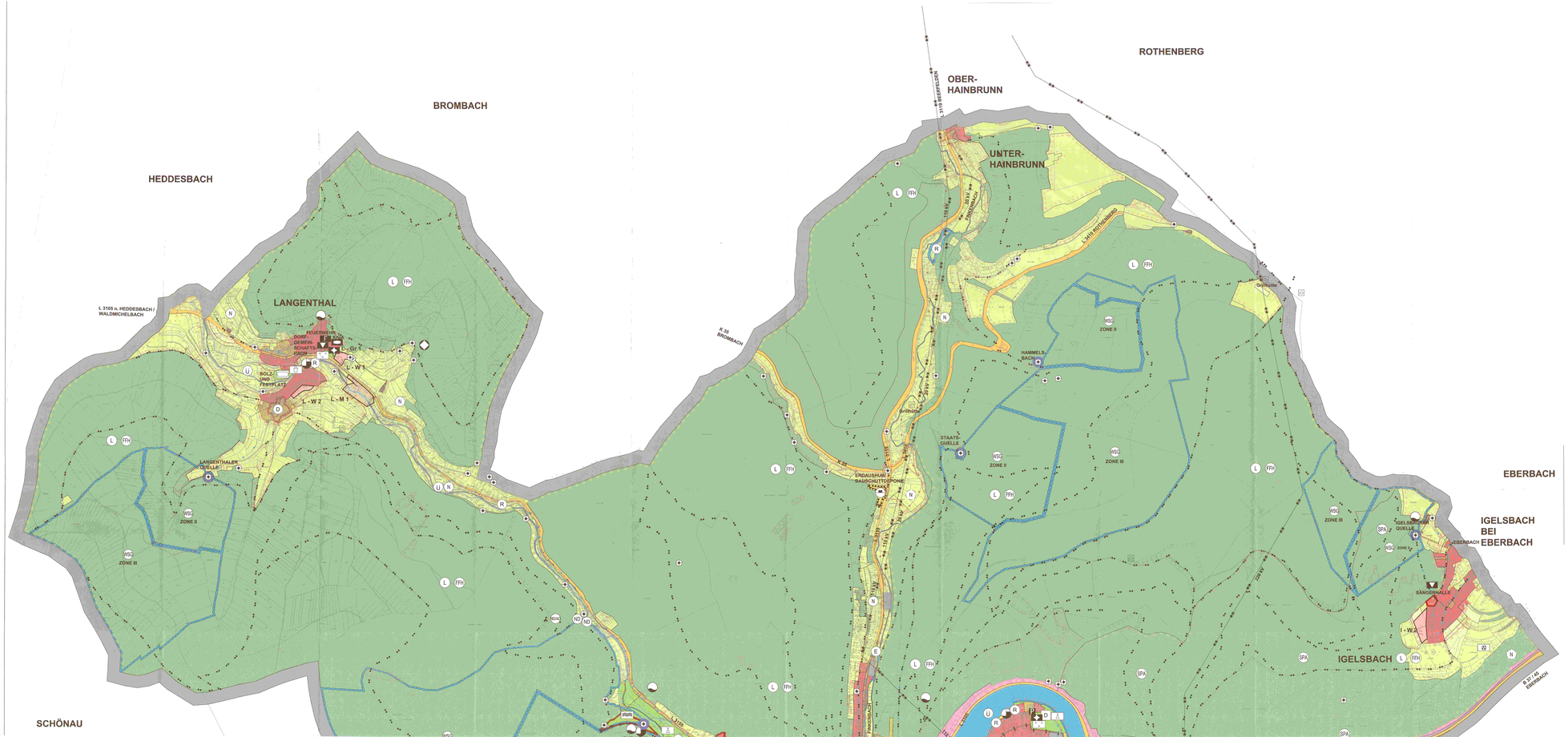

Kataster-Nr. Verlag Burgstadt
Rapp: ... complan
Rechtswert von ... 34 91 [illegible]
Hochwert von ... 54 99 [illegible]

STADT HIRSCHHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Teilbereich Nord

M. 1 : 5.000 (im Original)

Genehmigungsfassung FEBRUAR 2006

BEARBEITET:

STADTPLANUNG + ARCHITEKTUR
PETER FISCHER - MANNHEIM

LANDSCHAFTSPLANUNG:
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
GROSSER-SEEGER NÜRNBERG

006-31-12-0000-02-00_P1

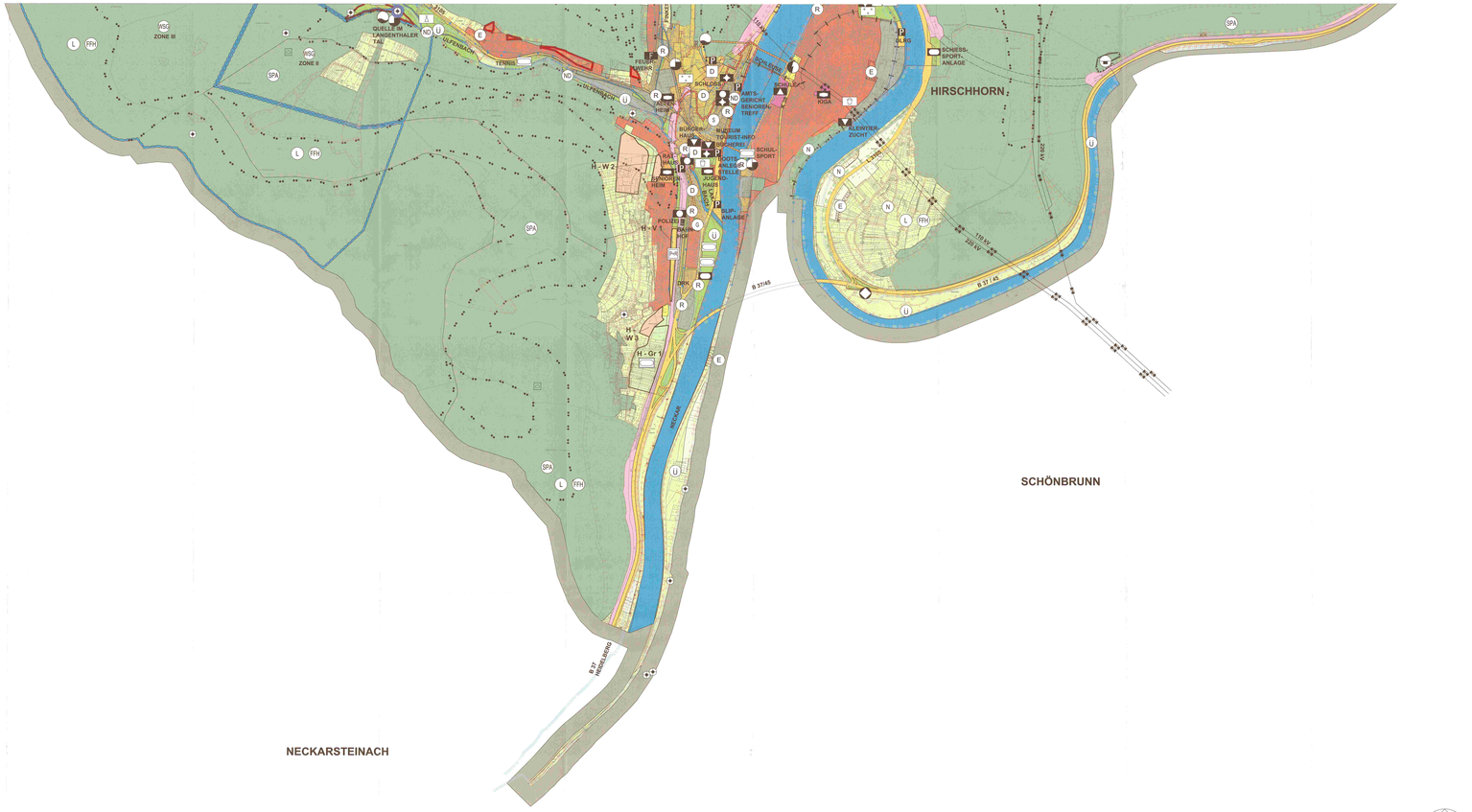

GRENZEN

GEMEINDEGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

verhanden geplant

- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- SONDERBAUFLÄCHE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KINDERTAGESSTÄTTE/KINDERGARTEN
- KIRCHE
- FEUERWEHR
- KULTURELLE EINRICHTUNG
- SPORTANLAGEN (z.B. Turnhalle)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- BAHNANLAGE
- BAHNHOF
- BAHNTUNNEL
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- STRASSENTUNNEL
- STRASSENÜBER- bzw. UNTERFÜHRUNG
- WANDERWEG
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- PARK + RIDE - ANLAGE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- ELT-FREILEITUNGE 110 - 380 kV mit Schutzzone
- ELT-FREILEITUNG 20 kV mit Schutzzone
- UMSPANNWERK
- KLÄRANLAGE
- HEBEWERK
- HOCHBEHÄLTER, WASSERTURM
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTSAMMLER (ABWASSER)
- QUELLE (NICHT FÜR DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG)
- QUELLE FÜR DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG
- GASLEITUNG
- ALTABLAGERUNG
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- CAMPING
- SPIELPLATZ
- FREIBAD
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- BUNDESWASSERSTRASSE NECKAR
- BACHGRABEN
- WASSERGEWINNUNGSGEBIET ENGERE SCHUTZZONE
- WASSERGEWINNUNGSGEBIET WEITERE SCHUTZZONE
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- REGENÜBERLAUF/REGENÜBERLAUFBECKEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (STEIN)
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT - ÜBERWIEGEND ACKER
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT - ÜBERWIEGEND GRÜNLAND
- ERWERBSGÄRTNEREI
- WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- NATURDENKMAL
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZ- UND FFH-GEBIET
- SPA-GEBIET - VOM LAND HESSEN GEMELDET, Stand 2005, Änderungen bei der endgültigen Gebietsabgrenzung sind möglich
- FFH-GEBIET - VOM LAND HESSEN GEMELDET, Stand 2005, Änderungen bei der endgültigen Gebietsabgrenzung sind möglich
- GESCHÜTZTES BIOTOP
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT - AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN (FESTGESETZT)
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT - SUCHRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN (insbesondere Entwicklungsflächen des Biotopverbunds gem. LP)
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT - Kernflächen des Biotopverbunds gem. LP

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

verhanden geplant

- STADTERNEUERUNGSGEBIET
- KULTURDENKMAL
- DENKMALSCHUTZZONE
- NATURDENKMAL + ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

verhanden geplant

- SPLITTERBEBAUUNG
- SCHUTZHÜTTE
- BOLZPLATZ

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BAUGESETZBUCH DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 17.05.1994 AUFGESTELLT.

ORTSVORSTEHER — 27. März 2006 — BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS § 3 (2) BAUGESETZBUCH IN DER ZEIT VOM 27.12.2005 BIS EINSCHLIESSLICH 27.01.2006 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORTSVORSTEHER — 27. März 2006 — BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 07.02.2006 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURF ALS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESCHLOSSEN.

ORTSVORSTEHER — 27. März 2006 — BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK GEMÄSS § 6 BAUGESETZBUCH

Genehmigt
mit Auflagen/Änderungen
Verfügung vom 21.2.2006
Az.: 610-61 ... 1-1-1-